



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 25.11.2014

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 24.11.2014, 16:00 Uhr bis 19:20 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

- 0.1 Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern**
- 0.2 Vorstellung einer neuen Schulrätin und eines neuen Schulrates**
- 0.3 Präsentation zum Konzept zur ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen**
- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 2.1 Frühere Anfragen**
 - 2.1.1 Schülertickets für Flüchtlingskinder
3056/2014**
 - 2.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/1390/2014 der PIRATEN Gruppe
3372/2014**
 - 2.1.3 Schwimmunterricht an Kölner Schulen
(Beantwortung zu Anfrage AN/1143/2014)
3534/2014**
 - 2.1.4 OGTS-Plätze in Widdersdorf, Beantwortung einer Anfrage aus der
Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 27.10.2014
3541/2014**

**2.1.5 Gesamtschule Holweide - Unterbringung von 9 zehnten Klassen
3542/2014**

**2.1.6 Schülertickets für Flüchtlingskinder
3559/2014**

2.2 Neue Anfragen

**2.2.1 Pflege des Parkettbodens in Schulen
AN/1596/2014**

**2.2.2 Schülerbewegungen zwischen den Stadtbezirken
AN/1603/2014**

**2.2.3 Äußerungen der Schuldezernentin Dr. Klein zur KiTa-Pflicht
AN/1628/2014**

**2.2.4 Lärm- und Immissionsschutz an der Grundschule Ottostraße 76
AN/1657/2014**

**3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der
Bezirksvertretungen**

4 Vorlagen der Verwaltung

**4.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Südliche Schmiedegasse" in Köln-Weidenpesch
4265/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu entscheiden:

„Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Schmiedegasse, westlich der Merheimer Straße sowie nördlich und östlich des Nordfriedhofs in Köln-Weidenpesch — Arbeitstitel: "Südliche Schmiedegasse" in Köln-Weidenpesch— aufzustellen mit dem Ziel, Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen Schule, Spielplatz und Jugendeinrichtung sowie Mischgebietsflächen und Grünflächen festzusetzen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes 4143/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, die Vorlage im Rahmen einer Sondersitzung am 15.12.2014 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interrimsstandorte und Schließung der Hauptschule Rochusstrasse 2953/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

1. „In Abänderung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (Top. 4.6 Ziff. 2) beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Gesamtschule Heliosgelände bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände an der Overbeckstrasse und der Borsigstrasse (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19) gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW. Nach dem Umzug werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die auslaufende Schließung der Hauptschule Rochusstraße gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG zum 31.07.2017.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion beschlossen.

4.4 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates' 2225/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, die Vorlage im Rahmen einer Sondersitzung am 15.12.2014 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 2 Kölner Schulen ab Schuljahr 2015/16
2734/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

- 1) „Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2015** an folgenden Schulen
 1. **Realschule Godorf**, Johannes-Gutenberg-Schule, Kuckucksweg 4, 50997 Köln
 2. **Städtische Förderschule Zülpicher Str.**, Emotionale und Soziale Entwicklung, Zülpicher Str. 194, 50937 Köln
- Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.
- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung im vorhandenen Raumbestand ohne bauliche Änderungen zu betreiben.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2015 sukzessive entstehenden zusätzlichen Personalkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von insgesamt rd. 0,14 Stellen Schulsekretär/in in der VGr. VII/VIb BAT (EG 5 TVöD). Die jeweils für die einzelnen Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Personalaufwand ist in die Planung 2015 fortfolgende eingeflossen.
- 4.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Erweiterung Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Straße 50, 50937 Köln Sülz
Baubeschluss
3145/2014**

Beschluss

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, die Vorlage im Rahmen einer Sondersitzung am 15.12.2014 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.7 Errichtung des Bildungsganges Berufsfachschule (einjährig), Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01), Brüggener Straße 1, 50969 Köln
3342/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsganges:

Berufsfachschule (einjährig)

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

in Vollzeitform gemäß § 22 Abs. 5 Nr. 1 SchulG i.V.m. Anlage B der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in dem Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2015 am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01), Brüggener Straße 1, 50969 Köln-Zollstock. Der Bildungsgang wird 1-zügig geführt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.8 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in der Förderperiode 2015 bis 2018
3226/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat erteilt auf der Basis der Ratsbeschlüsse vom 14.12.2010 und 18.07.2013 der Verwaltung folgenden Auftrag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich in Fortführung der bisherigen Maßnahmen um die Erteilung einer Berechtigung zur Durchführung der Berufsbezogenen Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache im vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten ESF BAMF Programm auch in der neuen Förderphase von 2015 bis 2018 zu bemühen und bei Zuschlagerteilung die entsprechenden Kurse in einer Kooperationsgemeinschaft durchzuführen.

Der Rat beschließt zur Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen die weitere Bereitstellung von befristeten Planstellen. Diese Planstellen sind drittmittelgefördert und werden nunmehr bis zum 31.12.2018 in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

1,0 Stelle pädagogische Mitarbeiter (VGr. II BAT/ E 13 TVöD - Projektleitung),

2,0 Stellen Sozialpädagogen (S 11 TVöD – Integrationsbegleitung

3,0 Stellen Verwaltungsangestellte (VGr. VI b BAT/E 6 TVöD – Projektsachbearbeitung),

1,0 Stelle Projektassistenz (VGr. VII BAT/ E 5 TVöD -Projektassistenz)

Die aktuelle Förderphase des ESF BAMF Programms endet zum 31.12.2014, wobei jedoch die vom BAMF geförderten Kurse erst zum 30.06.2015 enden. Die hierfür vorhandenen und erforderlichen 12,1 vollzeitverrechneten befristeten Planstellen (vgl. o.g. Ratsbeschluss vom 14.12.2010 bzw. 18.07.2013) werden dementsprechend bis zum 30.06.2015 genutzt. Ab dem 01.07.2015 sind die o.g. 7,0 vollzeitverrechneten Stellen auskömmlich.

Die Deckung aller entstehenden Personalaufwendungen erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die zusätzlichen befristeten Projektstellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Nachrangig können auch innerstädtische Stellenbesetzungen erfolgen, soweit die nicht abrechenbaren Personalmehraufwendungen gesamtstädtisch gedeckt sind.

Gleichzeitig beschließt der Rat wie bisher die Bereitstellung eines jährlichen Eigenanteils von 144.000 € in Form von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2015 bis 31.12.2018. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 183.898 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe, im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.9 Errichtung eines Grundschulverbunds im Kölner Süden gem. § 83 SchulG NRW 2840/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, die Vorlage im Rahmen einer Sondersitzung am 15.12.2014 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.10 Auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße 39, ab dem Schuljahr 2015/2016 3268/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße 39, 50858 Köln-Weiden ab dem Schuljahr 2015/2016 und die Auflösung der Schule zum 31.07.2016.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.11 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 sowie den Abriss und Neubau des Schulgebäudes und Turnhalle am Teilstandort Severinswall 40/40a 2048/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, die Vorlage im Rahmen einer Sondersitzung am 15.12.2014 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 5 Mitteilungen**

- 5.1 Amokalarm an einer Kölner Schule - Nachlese und Diskussion über
Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang (AN/1418/2014)
3307/2014**

- 5.2 Verlegung einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit Berufskolleg
3348/2014**

- 5.3 Information über geplante schulorganisatorische Maßnahmen an
einzelnen Förderschulen in Köln zum Schuljahr 2015/16
3374/2014**

- 5.4 Sanierungsmaßnahme Grundschule Am Feldrain 10, 51061 Köln
Fertigstellungstermin
3396/2014**

- 5.5 Lärmsituation an der Grundschule Ottostraße 76
2576/2014**

- 5.6 Sprachförderprojekt für Flüchtlingskinder in der Notaufnahme
Herkulesstraße
3376/2014**

- 5.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich -
Ausbau des Platzkontingentes für das Schuljahr 2015/2016
3351/2014**

- 5.8 Standorte für weiterführende Schulen im Stadtbezirk Lindenthal
3499/2014**

- 5.9 Offene Ganztagschule im Primarbereich - Förderung von Kindern mit
sonderpädagogischem Förderbedarf
3540/2014**

- 6 Anfragen**

- 7 Verschiedenes**